

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 024-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0070

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kropf (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ist die Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg 2019 gesichert?

Die BKW hat am 30. Oktober 2013 angekündigt, dass das AKW Mühleberg spätestens im Jahr 2019 abgeschaltet werden soll. Mit dieser Ankündigung hat sich die energiepolitische Diskussion im Kanton Bern verändert. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Abstimmung über die Initiative «Mühleberg vom Netz». Allerdings: Die Nennung eines Termins für die Ausserbetriebnahme bleibt – ohne rechtlich verbindliche Festlegung – eine blosser Absichtserklärung der BKW. Das Berner Stimmvolk hat somit noch keine Sicherheit, dass sich die BKW tatsächlich an den am 30. Oktober 2013 kommunizierten Stilllegungszeitpunkt für das AKW Mühleberg hält. Ohne Verbindlichkeit des Entscheids bleibt eine Abkehr vom freiwilligen Entscheid und die Erwägung eines etwaigen Weiterbetriebs des Kraftwerks eine mögliche Option für die BKW.

Um den Entscheid rechtlich abzusichern, bedarf es laut Art. 68 Abs. 1b KEG einer offiziellen Verzichtserklärung auf die unbefristete Betriebsbewilligung von Seiten des Bewilligungsinhabers gegenüber der Bewilligungsbehörde (dem UVEK). Der gegenüber der Aufsichtsbehörde ENSI kommunizierte Stilllegungstermin ist rechtlich nicht verbindlich, da nur das UVEK die Betriebsbewilligung entziehen kann.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat die BKW bereits bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den Verzicht auf die unbefristete Betriebsbewilligung erklärt, so dass ein Weiterbetrieb des AKW Mühleberg über das Jahr 2019 hinaus auch rechtlich unmöglich ist? Wenn ja: Wann ist dies geschehen? Und gibt es bereits eine Antwort der Bewilligungsbehörde?
2. Falls die BKW bei der zuständigen Bewilligungsbehörde noch nicht formell den Verzicht auf die unbefristete Betriebsbewilligung erklärt hat: Ist der Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Bern bereit, im Verwaltungsrat der BKW die entsprechende Intervention einzuleiten und damit für eine rechtlich abgesicherte Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg spätestens im Jahr 2019 hinzuwirken?